

Resolutionsvorschlag an die föderalen Kammern, die Föderalregierung und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Einführung eines Betreuungsgeldes für Eltern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

### 1. Begründung

Die Familie ist der Kern unserer heutigen Gesellschaft. Die Entwicklung unserer Gesellschaft hat dazu geführt, dass sich die Familienmodelle im Laufe der letzten Jahrzehnte stark verändert haben. Diese Diversität der Modelle ist auch Ausgangspunkt für viele Diskussionen, denn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einer Zeit, in der Haushalte oftmals auf zwei Einkommen angewiesen sind, ist für viele von höchster Priorität.

Der Politik fällt nun die Aufgabe zu, verschiedene Betreuungsangebote zu organisieren bzw. den Eltern die Möglichkeit zu geben, freier zu entscheiden, um den einzelnen Familien diese Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Sinne der eigenen Interessen zu ermöglichen. Es ist allerdings unumstritten, dass zuallererst das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen sollte. Somit zählt der Spagat zwischen Familie und Beruf zu einer der Mammutaufgaben unserer heutigen Gesellschaft.

Besonders die wirtschaftliche Situation unserer momentanen Gesellschaft verlangt von vielen Haushalten, über zwei Einkommen zu verfügen. Diese teilweise prekäre Lage führt nun dazu, dass viele junge Eltern aufgrund ihrer beruflichen Verpflichtungen sich nicht in dem Maße um ihre Kinder kümmern können, wie sie es gerne möchten. Daneben existieren aber ebenso viele Eltern, die ihre berufliche Karriere bewusst nicht unterbrechen wollen, da die Emanzipation der Frau vermehrt zu einem Selbstständigkeitswunsch führt. Eine Wertung der verschiedenen Erziehungsmethoden ist keinesfalls Teil dieses Dokuments und es muss weiterhin allen Eltern erlaubt sein, ihre Kinder auf die Art und Weise großzuziehen, wie sie es für richtig halten, wobei es zu berücksichtigen gilt, dass die Verantwortung in erster Linie bei den Eltern selbst liegt.

Die Schaffung neuer externer Kinderbetreuungsplätze ist aus den oben genannten Gründen wichtig und richtig und sollte auch weiterhin angestrebt werden, solange der Bedarf nicht abreißt. Es sollte in diesem Zusammenhang auch hervorgehoben werden, dass Tagesmütter und Kinderbetreuerinnen in den Krippen oder Kindergärten ihre Arbeit nach den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sicherlich gewissenhaft und im Sinne des Kindes ausüben. Dennoch ist die Frage, ob eine solche externe Kinderbetreuung die eigene Erziehung durch die Eltern ersetzen kann, berechtigt und sollte unvoreingenommen diskutiert werden.



So ist es auch in unserer heutigen Gesellschaft nicht selten und kaum verwunderlich, dass es noch genug Elternteile gibt, die es vorziehen, die Erziehung ihrer Kinder in die eigene Hand zu nehmen und bewusst ihre berufliche Laufbahn unterbrechen. Es sei angemerkt, dass die Entscheidung, welcher Elternteil sich dazu entscheidet, das Kind gegebenenfalls selbst zu Hause zu erziehen, immer eine rein persönliche und niemals eine politische sein darf. Solch eine Entscheidung haben die jeweiligen Partner immer selbst zu treffen.

In Anbetracht der Tatsache, dass es viele Eltern vorziehen würden, ihr Kind selbst zu erziehen, dies aber bis dato immer mit finanziellen Einbußen verbunden ist, trotz Elterngeld und Elternurlaub, wäre ein zusätzliches Betreuungsgeld für solche Eltern eine Form der Gleichberechtigung, da die Allgemeinheit ja auch zum jetzigen Zeitpunkt für einen Großteil der Kosten der externen Kinderbetreuung aufkommt. Insgesamt belief sich 2016 der Gesamtzuschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft für den Bereich Kinderbetreuung auf 2.543.996 Euro.<sup>1</sup> Ein solches Betreuungsgeld würde zwangsläufig die soziale Gerechtigkeit in unserem Land verbessern, denn bisher mussten Eltern, die sich selbst um die Erziehung des Kindes kümmerten, Einkommenseinbußen und Einbußen bei der Rente in Kauf nehmen.

Die Einführung einer solchen finanziellen Hilfe würde einerseits vielen Eltern eine zusätzliche Option der Kinderbetreuung bieten und käme andererseits einer Wertschätzung der erzieherischen Arbeit der Eltern gleich. Die Wertschätzung der Familie kann nur durch ein großes Angebot an Erziehungsmodellen korrekt angestrebt werden, sodass die Eltern selbst wählen können, welches dieser Modelle für sie am ehesten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerecht wird. Wie bereits angemerkt, würde dieses Betreuungsgeld den Weg zur Gleichberechtigung in der Kinderbetreuung ebnen, denn so könnten auch die Elternteile ihre erzieherische Arbeit geltend machen, die sich trotz Finanzeinbußen bewusst selbst um die Erziehung ihrer Kinder kümmern.

In Anbetracht gesundheitlicher Aspekte würde ein solches Betreuungsgeld eine sichtliche Entlastung für die verschiedenen Elternteile darstellen. Eine von der Christlichen Krankenkasse im März 2017 in Auftrag gegebene Studie, die von der UCL durchgeführt wurde, hat ergeben, dass mittlerweile immer mehr Eltern an dem sogenannten Eltern-Burnout leiden. Laut Untersuchung sollen fünf Prozent der Eltern in der Wallonischen Region und in Brüssel betroffen sein, weitere 13 Prozent seien gefährdet. Zudem wird vermutet, dass die Zahl viel höher ausfallen könnte, denn viele Eltern sind sich ihrer Krankheit nicht bewusst.<sup>2</sup> Vor allem bei den 30-

Seite 2 von 8

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Hrsg.), Bürgerdialog im PDG. Bürgeragenda zur Kinderbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Resultate des Bürgerdialogs. Bürgerwerkstätte 16. und 30. September 2017, Eupen, 2017, S. 37.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> "Fünf Prozent leiden am "Eltern-Burnout"", in Grenz Echo, [online], URL: http://www.grenzecho.net/region/fuenf-prozent-leiden-am-eltern-burnout (konsultiert: 02.01.2018; zuletzt aktualisiert: 27.12.2017).



bis 39-Jährigen fallen die Zahlen sehr hoch aus. Dies kann mit der Familiengründung zusammenhängen, die meistens in diesem Zeitraum stattfindet, wodurch eine doppelte Belastung für die Menschen entsteht.<sup>3</sup> In einer Stressstudie der Techniker Krankenkasse (Deutschland) von 2016 wird indes darauf hingewiesen, dass der eigentliche Stress durch eine Unvereinbarkeit von Familie und Beruf ausgelöst werde.<sup>4</sup> Die Vollberufstätigkeit beider Elternteile, der Haushalt und die Kinderbetreuung verwandeln den Alltag für viele Haushalte zu einem veritablen Kraftakt.

Aus der Sicht der Wissenschaft gibt es ebenfalls genug Gründe, um eine solche Erziehungsform durch die Eltern aktiv zu unterstützen. Neben der Bildungstheorie von John Bowlby von 1969 existieren seither mehrere wissenschaftliche Studien, beispielsweise von Mary Ainsworth oder Karin und Klaus Grossmann, die auf die Wichtigkeit einer gesunden Eltern-Kind-Bindung eingehen und deren Wichtigkeit auch beweisen. Darüber hinaus beweisen neue Studien, dass, je mehr Zeit eine Mutter mit ihren Kindern zwischen 3 und 7 Jahren verbringt, desto besser entwickeln sich die sozialen und kognitiven Fähigkeiten der Kinder. Auch wenn sich diese Zeitspanne in der Kindesentwicklung von der zwischen 0 und 3 Jahren unterscheidet, so ist diese Studie dennoch ein Indikator für den positiven Einfluss der Mutter bzw. der Eltern auf die Entwicklung des Kindes. Dieser Einfluss besteht bereits während der Schwangerschaft und beginnt damit nicht erst bei der Geburt.<sup>5</sup>

In der Bürgeragenda zur Kinderbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde u. a. richtigerweise angemerkt, dass die Situation der Eltern nur allzu oft über eine positive Entwicklung des Kindes bestimmt: "Wir haben allgemein festgestellt, dass es einen großen Zusammenhang gibt zwischen dem Wohlergehen des Kindes und dem der Familie: Eine Voraussetzung für das Wohlergehen des Kindes ist es, dass es den Eltern gut geht."<sup>6</sup> Auch die Wichtigkeit der Familie wird in der Bürgeragenda angesprochen: "Die familiären Bezugspersonen und das häusliche Wohlbefinden haben jedoch den wichtigsten und dauerhaftesten Einfluss auf das Kindeswohl. So bleibt die Familie immer der Ausgangspunkt aller Entwicklungen."<sup>7</sup>

Die Familie ist demnach Dreh- und Angelpunkt für die Entwicklung des Kindes und die vom Staat bereitgestellten Betreuungsangebote müssen diesem Aspekt der Kindeserziehung ge-

Seite 3 von 8

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> WINTERMANTEL B., "Burnout: Wenn Mama einfach nicht mehr kann", in Familie.de, [online], URL: http://www.familie.de/eltern/burnout-muetter-1080185.html (Konsultiert am 02.01.2018; zuletzt aktualisiert: unbekannt).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> TECHNIKER KRANKENKASSE, Entspann dich, Deutschland – TK-Stressstudie 2016, Hamburg, Techniker Krankenkasse, 2016, S. 8.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> DEL BONO E., FRANCESCONI M., KELLY Y., SACKER A., Early Maternal Time Investment and Early Child Outcomes, IZA, Bonn, 2014.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Hrsg.), op. cit., S. 4.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Ibidem.



recht werden. Darum wurden in der Bürgeragenda auch diesbezügliche Vorschläge vorgestellt: "Damit die Eltern in den ersten Monaten nach der Kindesgeburt ihr Kind selbst betreuen können, regen wir beim Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft an, dass es seinen Einfluss auf föderaler Ebene nutzt, um eine Elternzeit von neun Monaten zu fordern."<sup>8</sup> In Anbetracht dieser, im Zuge des Bürgerdialogs geäußerten Forderung nach einer verlängerten Elternzeit sei angemerkt, dass auch diese Maßnahme maßgeblich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beiträgt und es leichtfertig wäre, diese Forderung zu ignorieren.

Weiter heißt es in der Bürgeragenda: "Wir regen an, perspektivisch die Deutschsprachige Gemeinschaft mit weiteren Zuständigkeiten im Bereich der finanziellen Förderung von Eltern auszustatten. Hierdurch könnte die Möglichkeit zur Zahlung eines "Elterngeldes" bzw. zur Finanzierung eines Erziehungsurlaubs geschaffen werden. Eine solche Maßnahme würde die Freiheit der Eltern, ihre Kinder in den ersten Lebensjahren selbst zu betreuen, fördern. Nachdem solche Förderinstrumente in Nachbarländern bereits existieren, könnten dortige Erfahrungen für die Ausgestaltung eines "ostbelgischen Elterngeldes" nutzbar gemacht werden."

In der Tat leben auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft zahlreiche Pendler, die ihren Arbeitsplatz im Ausland haben. Die geografische Nähe zu Luxemburg und Deutschland spielt hier eine primäre Rolle. Viele dieser Pendler profitieren daher auch teilweise vom Sozialsystem dieser Länder, was sie als wohltuend für sich und ihre Familie empfinden. So erhalten in Deutschland arbeitende Personen beispielsweise ein Basiselterngeld, das sich auf 65 % des Nettoeinkommens, das vor der Geburt bezogen wurde, beläuft. Dieses Basiselterngeld beträgt mindestens 300 und maximal 1.800 Euro. Dieses Basisgeld kann während einer Periode von 14 Monaten bezogen werden, bevor das ElterngeldPlus greift, das der Hälfte dessen entspricht, was die Erziehungsberechtigten monatlich an Basiselterngeld bezogen. Somit beträgt das ElterngeldPlus minimal 150 und maximal 900 Euro und wird maximal während 24 Monaten ausbezahlt. Besonders das ElterngeldPlus, das den Einstieg in die Arbeitswelt durch die Möglichkeit einer vorübergehenden Teilzeitarbeit ermöglichen soll, das aber auch ohne Teilzeit genommen werden kann, wurde in den letzten zweieinhalb Jahren vermehrt in Anspruch genommen. So verdoppelte sich die Zahl der ElterngeldPlus-Bezüge zwischen 2015 und 2017.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> *Idem*, S. 7.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> *Idem*, S. 11.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), *Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz*, Niestetal, Silber Druck oHG, 2017, S. 30-31.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Idem, S. 32-36.



So beantragten rund 28 % derjenigen, die Elterngeld bezogen, auch ElterngeldPlus, was nochmals den Wunsch vieler verdeutlicht, sich selbst um die eigenen Kinder kümmern zu wollen. 12

Das luxemburgische System sieht derweilen eine finanzielle Entschädigung vor, deren Unterund Obergrenze zwischen dem Mindestlohn und 5/3 des Mindestlohns liegt. Die Berechnung dieser Entlohnung erfolgt aufgrund der geleisteten Arbeitsstunden pro Woche und des in den zwölf Monaten vor dem Elternurlaub vom Arbeitgeber bei der Sozialversicherung deklarierten Einkommens.<sup>13</sup> Die Dauer der Entlohnung hängt davon ab, ob man sich für einen vollzeitigen, halbzeitigen oder teilzeitigen Elternurlaub entscheidet, beträgt aber mindestens vier und maximal 20 Monate.14

Im Vergleich zu unseren Nachbarländern bietet das belgische System den geringsten finanziellen Ausgleich, was sich für die Bevölkerung angesichts der stetig steigenden Lebenskosten und der hohen Steuerlast als nur schwer tragbar darstellt.

Des Weiteren merkten die Teilnehmer des Bürgerdialogs an, dass sich der Masterplan 2025 für die Kinderbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht genug am Wohl des Kindes orientiere: "Im Licht der Qualität einer Kinderbetreuung erscheint im Masterplan die Frage nach der Mengenbedarfsdeckung vorgezogen; Kindeswohlfragen werden dort nicht behandelt, sondern scheinbar vorausgesetzt. Insoweit fehlt uns die Einbeziehung und Anerkennung der Kindesbedürfnisse als qualitative Beschreibung des Geplanten."15

Die Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben sich, das hat der Bürgerdialog zur Kinderbetreuung gezeigt, klar für eine Verlängerung des Elternurlaubs sowie für die Schaffung eines Eltern- oder Betreuungsgeldes ausgesprochen. 16 Diese Maßnahmen sind nicht nur eine Wertschätzung für die erzieherische Arbeit, die diese Eltern von zu Hause aus leisten, sondern auch ein Schritt zur Gleichberechtigung zu den Eltern, die die externe Kinderbetreuung in Anspruch nehmen und ihre berufliche Karriere nicht unterbrechen.

Seite 5 von 8

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> PLEUL P., DPA, ZEIT ONLINE, CES, "Fast jeder Dritte nimmt ElterngeldPlus", in Zeit Online, [online], URL: http://www.zeit.de/gesellschaft/familie/2018-01/teilzeit-elterngeld-plus-anstieg (konsultiert: 08.01.2017; zuletzt aktualisiert: 17.10.2017).

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> "Elternurlaub-Einkommen", in *Zukunftskeess. Caisse pour l'avenir des enfants*, [online], URL: http://cae.public.lu/de/conge-parental/informations-generales/montants.html (konsultiert: 08.01.2017; zuletzt aktualisiert: 17.10.2017).

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Arbeitnehmerkammer (Hrsg.), Arbeitsrecht: Der Elternurlaub. Stand 1. Januar 2017, Luxemburg Imprimerie Centrale SA, 2017, S. 94-96.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Hrsg.), op. cit., S. 5.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> *Idem*, S. 6.



Aus diesem Grund sollte das Parlament die verfügbaren Mittel prüfen, um ein etwaiges Betreuungsgeld festzusetzen. In diesem Zusammenhang sollte sich an dem momentanen Kostenaufwand für die derzeitige Kinderbetreuung orientiert werden. Die derzeitigen Gesamtkosten für die Deutschsprachige Gemeinschaft belaufen sich auf 2.543.996 Euro. Der Allgemeinheit entsteht momentan für die Betreuung der Kinder ein Kostenaufwand von 12,95 Euro pro Kind pro Tag bei Inanspruchnahme eines Tagesmütterdienstes und von circa 35 Euro pro Kind pro Tag bei einer Betreuung in einer Kinderkrippe. <sup>17</sup> Das angesprochene Betreuungsgeld sollte sich daher an diesen Werten orientieren und somit einen Ausgleich für selbst erziehende Eltern bieten. Im Fall einer Familie mit mehreren Kindern sollte dieses Betreuungsgeld mit stei-

Weiterhin sollte auch die Zeit, die der jeweilige Elternteil für die Erziehung seines Nachwuchses bei Unterbrechung seiner aktiven beruflichen Laufbahn aufbringt, für die Berechnung der Rente anerkannt werden.

gender Kinderzahl prozentual pro Kind abnehmen.

Wie bereits in der Bürgeragenda erwähnt, existieren in den Nachbarländern bereits ähnliche Elterngeldsysteme, deren Erfahrungswerte uneingeschränkt in die Schaffung eines belgischen Betreuungsgeldes dieser Art einfließen können. Es geht nicht darum, eine Kopie dieser ausländischen Elterngeldsysteme für Belgien einzuführen, sondern anhand dieser Vorlagen eine an das belgische Staatsgefüge angepasste Regelung zu entwickeln.

Da sich nun die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Bürgerdialogs der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Thema Kinderbetreuung sowie in der Debatte um die Kinderbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Einführung eines solchen Elterngeldes ausgesprochen haben,<sup>18</sup> plädieren wir aus diesem und den anderen oben genannten Gründen für die Einführung eines ostbelgischen Betreuungsgeldes sowie für eine Verlängerung des Elternurlaubs.

<sup>18</sup> *Idem*, S. 11.

Fax: +32 (0)87/31 84 74

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> *Idem*, S. 29-37.



### 2. Resolutionsvorschlag

## Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

in Anbetracht der Tatsachen, dass

- die Familie der Kern unserer Gesellschaft ist;
- sich die Familienmodelle in den letzten Jahrzehnten stark verändert haben;
- der Spagat zwischen Familie und Beruf zu einer der Mammutaufgaben unserer heutigen Gesellschaft gehört;
- das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen muss;
- Eltern ihre berufliche Karriere bewusst unterbrechen wollen, um sich gezielt um die Erziehung ihrer Kinder zu kümmern;
- eine bewusste persönliche elterliche Erziehung der Kinder für viele Bürgerinnen und Bürger mit finanziellen Einbußen verbunden ist;
- die Frage, ob eine externe Kinderbetreuung die eigene Erziehung durch die Eltern ersetzen kann, berechtigt ist;
- ein Betreuungsgeld zwangsläufig die soziale Gerechtigkeit unseres Landes verbessern würde;
- eine Einführung eines Betreuungsgeldes einerseits vielen Eltern eine zusätzliche Option der Kinderbetreuung bieten würde und andererseits einer Wertschätzung der erzieherischen Arbeit der Eltern gleichkäme;
- mittlerweile immer mehr Eltern an dem sogenannten Eltern-Burnout leiden und gemäß der Stressstudie der Techniker Krankenkasse von 2016 darauf hingewiesen wird, dass der eigentliche Stress für die Erziehungsberechtigten durch eine Unvereinbarkeit von Familie und Beruf ausgelöst werde;
- es aus wissenschaftlicher Sicht genügend Gründe gibt, eine Erziehungsform, bei der die Kinder selbst durch die Erziehungsberechtigten betreut werden, aktiv zu fördern und aktiv zu unterstützen;
- in der Bürgeragenda zur Kinderbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft u. a. richtigerweise angemerkt wurde, dass die Situation der Eltern nur allzu oft über die Entwicklung des Kindes bestimmt;
- die Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft sich, das hat der Bürgerdialog zur Kinderbetreuung gezeigt, klar für die Schaffung eines Eltern- oder Betreuungsgeldes sowie für eine Verlängerung des Elternurlaubs ausgesprochen haben;
- in den Nachbarländern bereits ähnliche Elterngeldsysteme existieren, deren Erfahrungswerte uneingeschränkt in die Schaffung eines belgischen Betreuungsgeldes dieser Art einfließen können;



### fordert die föderalen Kammern und die Föderalregierung auf,

- eine Gleichberechtigung zwischen den Eltern, die ihre Kinder selbst zu Hause erziehen, und jenen, die auf die externe Kinderbetreuung zurückgreifen, anzustreben;
- eine Anrechnung der für die Erziehung der eigenen Kinder aufgewendeten erwerbslosen Jahre in die Rentenberechnung einfließen zu lassen;
- in Anlehnung an den Bürgerdialog in der DG einen verlängerten ganztägigen Elternurlaub von insgesamt neun Monaten einzuführen;
- zu prüfen, wie nach Vorbild des deutschen ElterngeldPlus ein verlängerter Elternurlaub einzuführen ist;

# beauftragt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

- den Weg für die Einführung eines Elterngeldes als Ausgleich zur externen Kinderbetreuung für selbsterziehende Elternteile zu ebnen;
- die Zahlung eines an die durchschnittlichen Kosten der externen Kinderbetreuung angepassten Betreuungsgeldes für die Erziehungsberechtigten einzuführen, die sich selbst um die Erziehung ihrer Kinder kümmern wollen;
- diese Forderungen, unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, zu vertreten und
- sich im Rahmen der Möglichkeiten für die Durchsetzung der Forderungen bei der Föderalregierung einzusetzen.

Michael Balter Alain Mertes

Fax: +32 (0)87/31 84 74